

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen





TERMINE UND INFOS

Unterrombach-Hofherrnweiler

Seiten 2 und 4



STADTFEST

Anmelden zum Kinderverkehrsparcours

Seite 3



AALENER JAZZFEST

Vier Abende voller Jazz, Soul und Groove

Seite 3



HUGO-HÄRING-PREIS

Feuerwehrhaus ausgezeichnet

Seite 4



STADTINFO ONLINE

Über den QR-Code schon mittwochs online lesen.

14. AALENER RÖMERTAGE – GROSSES FAMILIENFEST AM UNESCO-WELTERBE LIMES

Zeitreise in die Welt der Römer

Am Samstag, 26. September, und Sonntag, 27. September, verwandeln sich das Limesmuseum und der Archäologische Park erneut in ein lebendiges Römerlager. Mit den 14. Aalener Römertagen lädt das älteste Römerfest Süddeutschlands Besucherinnen und Besucher aus der gesamten Region und darüber hinaus zu einer faszinierenden Zeitreise in die Welt der Römer ein.

An beiden Veranstaltungstagen erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches Programm mit zahlreichen Vorführungen, Mitmachangeboten und historischen Darstellungen. Mehr als 200 Mitwirkende aus ganz Deutschland und der Schweiz präsentieren authentische Einblicke in das zivile, militärische und handwerkliche Leben der Römerzeit. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer historisch fundierten und möglichst originalgetreuen Vermittlung der antiken Lebenswelt.

Zu den Höhepunkten der diesjährigen Römertage zählen die spektakulären Reitervorführungen der international bekannten Gruppe „Reiter Roms“ der Legio XXI RAPAX. In eindrucksvollen Demonstrationen zeigen die Darsteller die Kampftechniken der römischen Kavallerie und erläutern anschaulich Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung der Reitersoldaten des ersten Jahrhunderts nach Christus.



Am 26. und 27. September 2026 finden im Limesmuseum und Archäologischen Park die 14. Aalener Römertage statt. Zahlreiche historische Darstellergruppen lassen das Leben am Limes vor über 1.800 Jahren lebendig werden. Foto: Limesmuseum Aalen

Für Spannung und Begeisterung sorgen darüber hinaus die Auftritte der Gladiatorenschule Trier. Als größte Gladiatorenschule Deutschlands rekonstruiert sie auf Grundlage archäologischer und historischer Erkenntnisse die Kampfkunst der Antike.

Einen umfassenden Einblick in das zivile Leben der Provinz Raetien vermitteln die POPVLARES VINDELICENSES. Mit ihrem eigens rekonstruierten römischen Wohnhaus, einer so-

nannten Domus sowie zahlreichen Vorführungen und Präsentationen machen sie den Alltag der Menschen im 3. Jahrhundert nach Christus anschaulich.

Auch das römische Militärleben wird an den Römertagen eindrucksvoll dargestellt. Historische Darstellergruppen präsentieren Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung römischer Soldaten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf antiken Handwerkstechniken. Handwer-

kerinnen und Handwerker demonstrieren traditionelle Fertigkeiten und geben Einblicke in die Herstellung von Gebrauchsgegenständen, Schmuck, Keramik und weiteren Produkten des täglichen Lebens.

Besonders familienfreundlich gestaltet sich das umfangreiche museumspädagogische Begleitprogramm. Zahlreiche Mitmachaktionen laden Kinder, Jugendliche und Erwachsene dazu ein, selbst aktiv zu werden.

Auch kulinarisch bieten die 14. Aalener Römertage eine große Vielfalt. Neben römisch inspirierten Speisen erwarten die Gäste moderne gastronomische Angebote und regionale Spezialitäten. In bewährter Weise wird das Team des DRK Kreisverbandes mit den Ortsverbänden des DRK Aalen und Essingen für eine gute Bewirtung der Gäste sorgen.

INFO

Der Vorverkauf für die 14. Aalener Römertage läuft bereits. Eintrittskarten sind direkt im Limesmuseum Aalen erhältlich.

Limesmuseum Aalen
St.-Johann-Straße 5
73430 Aalen
Telefon: 07361 528287-0

Weitere Informationen unter
www.limesmuseum.de

KEINE AUSGABEN AM 21. UND 28. AUGUST

Mehrfachausgabe des Amtsblattes

Liebe Leserinnen und Leser, dies ist eine Mehrfachausgabe der Stadtinfo für die Kalenderwochen 33, 34 und 35. Am Freitag, 21. August und Freitag, 28. August, erscheint keine Stadtinfo. Die nächste Ausgabe der Stadtinfo erscheint dann am Freitag, 4. September.

AALEN ENTDECKEN

Stadtführungen und Rundgänge

- Geführter Familienspaziergang durch Aalen**
Freitag, 14. August, 16 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: 4,50 Euro pro Teilnehmer ab 6 Jahren*
- „Stadtgeschichten mit Musik - Der Stadtpfeifer von Aalen“**
Freitag, 14. August, 19 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: regulär 9 Euro*, ermäßigt 4,50 Euro
- „Unterwegs mit dem Aalener Nachtwächter“**
Freitag, 14. August, 21.30 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 9 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 4,50 Euro
- „Altstadtrundgang Aalens Gassen – Aalens Dächer“**
Samstag, 15. August, 16 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: regulär 9 Euro*, ermäßigt 4,50 Euro
- „Unterwegs mit dem Aalener Nachtwächter“**
Samstag, 15. August, 21.30 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 9 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 4,50 Euro

INFO

Ermäßigt sind Kinder zwischen 6 und 16 Jahren sowie Inhaber der Ehrenamtskarte.

*Für Inhaber der Spionkarte kostenfrei, Anmeldung erforderlich.
Anmeldung online möglich unter www.aalen.de/entdecken oder in der Tourist-Information Aalen.

LITERATUR-TREFF

Märchen vom Frieden

Viele Menschen sagen, Frieden auf Erden sei etwas, das zwar ersehnt, aber niemals vollständig erreicht werden könne. Tatsächlich ist Frieden schwer zu definieren: Genügt innerer Frieden? Oder gehören auch sozialer und politischer Frieden dazu? Und was kann jede und jeder Einzelne zum Frieden beitragen?

Die Märchenerzählerin Ute Hommel beleuchtet mit Märchen aus aller Welt verschiedene Aspekte des Friedens – ohne dabei eine endgültige Antwort geben zu wollen.

Der Literatur-Treff findet am Dienstag, 1. September, um 17 Uhr im ersten Obergeschoss der Stadtbibliothek statt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

SOMMER AUF SCHLOSS FACHSENFELD: STERNSCHNUPPEN UND FILM-HIGHLIGHTS

Sternenpicknick und Sommernachtskino

Schloss Fachsenfeld lädt in den Sommerferien wieder zu zwei besonderen Veranstaltungen ein: dem Sternenpicknick am 15. August und dem Sommernachtskino vom 27. August bis 2. September.

Zum Sternenpicknick werden Schlosshof und Schlosspark zur Kulisse für einen besonderen Sommerabend. In ausgewiesenen Bereichen des Parks können es sich die Besucherinnen und Besucher mit ihren Picknickdecken gemütlich machen und ein abwechslungsreiches Programm genießen. Auf der Bühne vor dem Schloss begleitet das Duo Beidsaitig von Tobias Knecht und Andreas Franzmann den Abend mit entspannter Gitarrenmusik. Ein eigens für die Veranstaltung aufgebautes Planetarium bietet spannende Einblicke in die Welt der Sterne und des Weltraums. Hans Dietrich erläutert den Sternenhimmel über Aalen, während die Astronomische Arbeitsgemeinschaft Aalen mit Teleskopen faszinierende Einblicke in den Nachthimmel ermöglicht. Die Schauspielerin Margarete Lamprecht trägt szenische Lesungen rund um Sterne und Sternbilder vor und eine Führung durch die aktuelle Kunstaussstellung „Rainer Maria Rilke trifft...“ wird angeboten. Ab 22 Uhr geht es gemeinsam in die dunkleren Bereiche des Schlossparks, wo unter Anleitung von Hans Dietrich

gemeinsam der Sternenhimmel beobachtet und nach Sternschnuppen Ausschau gehalten wird. Für das Sternenpicknick sollten Picknickdecken und Verpflegung mitgebracht werden, Getränke sind vor Ort erhältlich. Einlass ist ab 17.30 Uhr, Beginn um 18 Uhr.

SOMMERNACHTSKINO

Vom 27. August bis 2. September verwandelt sich der Schlosshof wieder in einen der schönsten Open-Air-Kinosäle der Region. Im Lindengarten können die Gäste Filmhighlights aus der aktuellen und vergangenen Kinosaisons in besonderer Atmosphäre erleben. Das Programm bietet wieder eine große filmische Bandbreite: Den Auftakt macht der Science-Fiction-Film Der Astronaut. Es folgen unter anderem die Komödie LOL 2.0, das Elton-John-Biopic Rocketman, die Neuverfilmung von Michael Endes Kinderbuchklassiker Momo, das Liebesdrama The History of Sound, Glennkill: Ein Schafskrimi sowie Spider-Man: Brand New Day. Das Sommernachtskino ist eine Kooperation der Stiftung Schloss Fachsenfeld mit dem Kino am Kocher.

INFO

- Sternenpicknick**
Samstag, 15. August
Einlass: 17.30 Uhr | Beginn: 18 Uhr



Am 15. August findet das jährliche Sternenpicknick auf Schloss Fachsenfeld statt. Foto: Stiftung Schloss Fachsenfeld

Eintritt: 19,50 Euro | ermäßigt 5 Euro
Familie 39,50 Euro
Tickets: Tourist-Information Aalen und Schloss Fachsenfeld

- Sommernachtskino**
27. August bis 2. September
Einlass: ab 18.30 Uhr | Filmbeginn: ca. 20.30 Uhr
Tickets: 12 Euro, online beim Kino am Kocher und an der Abendkasse auf Schloss Fachsenfeld

PROGRAMM

- 27. August: Der Astronaut
- 28. August: LOL 2.0
- 29. August: Rocketman
- 30. August: Momo
- 31. August: The History of Sound
- 1. September: Glennkill: Ein Schafskrimi
- 2. September: Spider-Man: Brand New Day

TERMINE

Unterrombach-Hofherrnweiler

- Freitag, 14. August | 13.30 bis 16 Uhr Jugendtreff im WeststadtZentrum Kids Treff für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 13 Jahren. Kostenfreies Angebot.
- Freitag, 14. August | 17 bis 22 Uhr Jugendtreff im WeststadtZentrum Offener Jugendtreff
- Montag, 31. August 15.30 bis 18.30 Uhr | Jugendtreff im WeststadtZentrum Girls Monday für Mädchen und junge Frauen im Alter von 10 bis 20 Jahren. Kosten: 2 Euro

INFO

Telefonisch ist die Geschäftsstelle unter 07361 52-2275 zu folgenden Zeiten erreichbar:
Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag 15 bis 18 Uhr
Freitag 8.30 bis 12 Uhr
E-Mail: rathaus.unterrombach-hofherrnweiler@aalen.de



Der kostenfreie WhatsApp-Kanal des Stadtteils Unterrombach-Hofherrnweiler kann bequem mit dem QR-Code abonniert werden. Voraussetzung: Der Messengerdienst WhatsApp muss auf dem Smartphone installiert sein.

BÜCHEREIEN

Reguläre Öffnungszeiten

Am Mittwoch, 2. September, kehren die Büchereien in Fachsenfeld, Unterkochen und Wasseralfingen zu ihren üblichen Öffnungszeiten zurück.

Noch bis Montag, 31. August, gilt für die Außenstellen der Stadtbibliothek ein „Sommerfahrplan“ mit Öffnungszeiten überwiegend am Vormittag. Ab Mittwoch, 2. September, sind die Stadtteilbibliotheken wieder zu den regulären Zeiten geöffnet.
Die Büchereien in Fachsenfeld, Unterkochen und Wasseralfingen öffnen jeweils montags, mittwochs und freitags von 14 bis 18 Uhr. Die Bücherei Wasseralfingen ist zusätzlich samstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlungen

Waldhausen: Jugendfeuerwehr Abteilung Ebnat / Waldhausen
Samstag, 29. August | 9 bis 12 Uhr
Grüncontainerstandplatz Hochmeisterstraße

Wasseralfingen: Förderverein Viktoria Wasseralfingen
Freitag, 28. August | 17 bis 20 Uhr
Samstag, 29. August | 9 bis 12 Uhr
Parkplatz im Tal Wasseralfingen

FUNDSACHEN

Die aktuelle Fundsachenliste der Stadt Aalen kann unter www.fundbürodeutschland.de eingesehen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadtverwaltung Aalen
Kultur- und Presseamt
Marktplatz 30, 73430 Aalen
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Frederick Brütting
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG
SÜDWEST PRESSE,
Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Erscheint wöchentlich freitags

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 594-250 an den Verlag.

ASTRONOMISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT AALEN FEIERT JUBILÄUM

Sternstunden seit 25 Jahren

Die Astronomische Arbeitsgemeinschaft Aalen (AAAA) hat am Dienstag, 21. Juli, ihr 25-jähriges Bestehen gefeiert. Auf dem Gelände der Sternwarte blickten die Mitglieder gemeinsam mit Gästen auf ein Vierteljahrhundert ehrenamtlichen Engagements zurück. Passend zum Anlass erlaubte der Himmel auch einen Blick auf die Sonne und ihre beeindruckenden Sonnenflecken.

Der Vorsitzende Hubert Hoefer erinnerte an die Geschichte der Sternwarte und die Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft. Rund 38.000 Besucherinnen und Besucher hätten die Sternwarte in den vergangenen 25 Jahren besucht. Inzwischen habe man bei den Besucherzahlen wieder das Niveau vor der Corona-Pandemie erreicht. Eine ständige Herausforderung sei die Technik, die für Beobachtungen, Führungen und Veranstaltungen zuverlässig funktionieren müsse.

Stefan Overmann, Leiter des Amts für Bauverwaltung und Vermessung, über-

brachte in Vertretung von Erstem Bürgermeister Wolfgang Steidle die Glückwünsche der Stadt. Die Arbeitsgemeinschaft trage mit großem Fachwissen, viel Leidenschaft und zahlreichen ehrenamtlichen Stunden dazu bei, die Faszination für den Sternenhimmel weiterzugeben. Mit den vier A ihres Kürzels stehe die AAAA ohnehin schon ganz vorne, merkte er augenzwinkernd an.

Die Sternwarte sei ein besonderer Ort der Bildung und Begegnung – und liege zudem an einem der schönsten Orte Aalens. Die Stadt unterstütze die Arbeit des Vereins gerne, etwa bei der Sanierung nach dem Wasserschaden und zuletzt bei der Instandsetzung der Kuppel. Stefan Overmann betonte die bisherige sehr gute Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft, wenn diese Unterstützung benötigen. Die Stadt Aalen bedankt sich bei den engagierten Mitgliedern der Astronomischen Arbeitsgemeinschaft für ihren ehrenamtlichen Einsatz.

EHRENAMTLICHER FAHR- UND BEGLEITDIENST IM WELLAND

Hotline pausiert

Die Hotline des ehrenamtlichen Fahr- und Begleitdienstes im Welland ist während der Sommerferien vorübergehend nicht besetzt. Ab Dienstag, 15. September, steht sie wieder wie gewohnt zur Verfügung.

Fahrgäste aus Dewangen und Fachsenfeld, die nicht mehr selbst mobil sind oder Unterstützung benötigen, können den ehrenamtlichen Fahr- und Begleitdienst nutzen. Die Fahrten werden im gesamten Aalener Stadtgebiet einschließlich der Teilorte angeboten.
Von Montag, 10. August, bis Freitag, 11. September, ist die Hotline des Fahr- und Begleitdienstes nicht besetzt. Fahrtwünsche sollten daher möglichst frühzeitig angemeldet werden. Alternativ

kann der AWO-Seniorenfahrdienst genutzt werden.
Der AWO-Seniorenfahrdienst pausiert von Samstag, 1. August, bis Sonntag, 16. August. Ab Montag, 17. August, können Fahrten wieder unter Telefon 07361 66566 angefragt werden. Die Hotline ist montags bis donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr erreichbar. Fahrten sollten spätestens einen Tag vor dem gewünschten Termin angemeldet werden.
Ab Dienstag, 15. September, ist die Hotline des ehrenamtlichen Fahr- und Begleitdienstes im Welland wieder dienstags und donnerstags von 9 bis 11 Uhr unter Telefon 07361 52-1294 erreichbar. Fragen und Anregungen können per E-Mail an gut-leben-und-aelter-werden@aalen.de gerichtet werden.

GEMEINDEPSYCHIATRIE IM OSTALBKREIS E. V.

Neuer Vorstand gewählt

Bei der jüngsten Mitgliederversammlung der Gemeindepsychiatrie im Ostalbkreis e. V. wurde turnusgemäß der Vorstand neu gewählt. Die Gemeindepsychiatrie e. V. setzt sich aus den drei großen Kreisstädten Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen, dem Zentrum für Psychiatrie Winnenden, der Virngrundklinik Ellwangen, dem Verein für seelische Gesundheit, dem Nervenarzt Netz Ostwürttemberg (NANO) sowie der Kreisverwaltung zusammen.

Aufgrund der wichtigen Angebote der Gemeindepsychiatrie haben die Mitglieder sich darauf verständigt, dass der Vorsitz rotierend von Vertretern der drei großen Kreisstädte übernommen wird. Die letzten zwei Jahre hatte Schwäbisch Gmünds erster Bürgermeister Christian Baron den Vorsitz. Zu seinem Nachfolger wurde Bernd Schwarzen dorfer,

Bürgermeister der Stadt Aalen, gewählt. Zweite Vorsitzende ist Dr. Serena Zwicker-Haag vom Zentrum für Psychiatrie in Winnenden. Als dritter Vorsitzender gewählt wurde Dr. Jens Retzlik von der St. Anna Virngrundklinik und als vierte Vorsitzende komplettiert Karin Rietz vom Verein für seelische Gesundheit den Vorstand.

Die Gemeindepsychiatrie im Ostalbkreis e. V. ist Träger verschiedener ambulanter Angebote wie dem Sozialpsychiatrischen Dienst, Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum sowie im Sozialraum, den Tagesstätten für psychisch erkrankte Menschen, der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung und des Integrationsfachdienstes. Daneben ist sie alleiniger Gesellschafter der GEBIB mbH, die als Integrationsunternehmen die Tafeln in Schwäbisch Gmünd, Heubach, Ellwangen und Bopfingen betreibt.



(v.l.n.r.) Bürgermeister Christian Baron (Schwäbisch Gmünd), Karin Rietz (Verein für seelische Gesundheit), Tilmann Haug (Geschäftsführer Gemeindepsychiatrie), Bürgermeister Bernd Schwarzen dorfer (Aalen), Dr. Serena Zwicker-Haag (Zentrum für Psychiatrie Winnenden) und Dr. Jens Retzlik (Virngrundklinik) Foto: Stadt Aalen

STÄDTISCHE JUGENDEINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten

Während der Sommerferien gelten im Haus der Jugend, im Jugendtreff WeststadtZentrum sowie im Jugendtreff Wasseralfingen geänderte Öffnungszeiten.

- Von Montag, 17. August, bis Freitag, 28. August, findet im Haus der Jugend jeweils von 7 bis 14 Uhr die Ferienbetreuung für Aalener Grundschülerinnen und Grundschüler statt. Der offene Betrieb entfällt in diesem Zeitraum.
- Am Dienstag, 1. September, Mittwoch, 2. September, und Freitag, 4. September, ist das Haus der Jugend von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Ein Mittagstisch wird an diesen Tagen nicht angeboten.
- Von Dienstag, 8. September, bis Donnerstag, 10. September, findet jeweils von 13.30 bis 17.30 Uhr der Workshop „Prompt“ statt. Das Café im Haus der Jugend ist an diesen Tagen regulär von 12 bis 18 Uhr geöffnet.

PROJEKTE IM AUGUST UND SEPTEMBER

Baustellenplan

Stadt und Stadtwerke Aalen arbeiten weiter gemeinsam an der Verbesserung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur in Aalen.

Im aktuellen Baustellenplan findet sich eine Übersicht über Projekte, die sich in der Kernstadt und in den Stadtteilen im August und September in der Umsetzung befinden. Unter anderem wird am Neubau der Ganztagesbetreuung an

- Ab Montag, 14. September, gelten im Haus der Jugend wieder die regulären Öffnungszeiten.
- Das WeststadtZentrum bietet am Dienstag, 1. September, und Donnerstag, 3. September, verschiedene Ausflüge und ein Ferienprogramm an.
- Der offene Treff findet am Freitag, 14. August, statt.
- Der Jugendtreff Wasseralfingen ist von Montag, 7. September, bis Freitag, 11. September, jeweils von 12 bis 19 Uhr geöffnet.
- Von Montag, 10. August, bis einschließlich Freitag, 4. September, bleibt der Jugendtreff geschlossen.

INFO

Alle Informationen zu den Ausflügen und Sonderaktionen der städtischen Jugendhäuser sind unter www.aalen.de/hausderjugend zu finden.

LANDESKOMMANDO BADEN-WÜRTTEMBERG INFORMIERT

Ankündigung Truppenübungen

In der Zeit vom 14. bis 25. September sowie vom 26. Oktober bis 6. November sind für den gesamten Ostalbkreis Truppenübungen der deutschen Streitkräfte angekündigt, somit auch für die Markung der Stadt Aalen. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Etwaige Manöverschäden sind bei der Stadt Aalen oder den zuständigen Ortschaftsverwaltungen anzumelden. Die zuständige Behörde für Manöverschäden der Bundeswehr ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen, Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart – Referat K 4, Nürnberger Straße 184, 70374 Stuttgart.

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen

Betriebsleitung (m/w/d) für das Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“
Kennziffer 4926/3

Verwaltungsmitarbeiterin (m/w/d) Koordination Hauswirtschaftspool & operative Verwaltung im Bürgerspital
Kennziffer 5026/15

Leitung für die Abteilung Soziales (m/w/d) im Amt für Soziales, Jugend und Familie
Kennziffer 5026/22

Klimaanpassungsmanagerin (m/w/d) im Grünflächenamt
Kennziffer 6726/1

Stellvertretende Leitung (m/w/d) für das Grünflächenamt
Kennziffer 6726/3

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



Aalen

Hier findet Karriere Stadt.



www.aalen.de



35AALENERJAZZFEST IM KULTURBAHNHOF UND IM THE ROOM

Vier Abende Weltklasse-Jazz

Vom 4. bis 7. November verwandeln Kulturbahnhof (KUBAA) und The Room die Stadt in die Jazz-Hauptstadt der Region – mit einem Programm, das Ingo Hug entworfen hat und das das aalenerjazzfest-Team nun mit ganzem Herzen umsetzt. Der Vorverkauf für das 35aalenerjazzfest hat bereits begonnen: Tickets für alle Konzerte und den Festivalpass sind online erhältlich.

An den vier Abenden bietet kunterbunt e. V. gemeinsam mit der Stadt Aalen im Kulturbahnhof (KUBAA) und The Room vier Abende voller Jazz, Soul, Funk und Groove – mit internationalen Stars ebenso wie mit Entdeckungen abseits des Mainstreams. Vier Abende, zwei Bühnen:

MITTWOCH, 4. NOVEMBER
KULTURBAHNHOF

Den Auftakt macht der Abend „Women in Jazz“ im Kulturbahnhof.

Um 19 Uhr eröffnet Jamie Baum & Quartet.

Um 20.30 Uhr folgt das Anke Helfrich Trio. Mit Dietmar Fuhr am Bass und Jens Dümpe am Schlagzeug präsentiert sie ihr aktuelles Album „We'll Rise“. Den Abend beschließt um 22 Uhr Kat Eaton mit Soul-Power und britischer Eleganz.

DONNERSTAG, 5. NOVEMBER
KULTURBAHNHOF

Um 19.30 Uhr bringt das Julian & Roman Wasserfuhr Quartet sein aktuelles Programm „Safe Place“ auf die Bühne.

Um 21 Uhr treffen mit „Brothers – Till Brönner meets Frank Chastenier Trio“ zwei Weggefährten aufeinander, deren Freundschaft musikalisch seit der Jugend gewachsen ist: Till Brönner, Deutschlands erfolgreichster Jazztrompeter im Zusammenspiel mit seinem langjährigen Klavierpartner Frank Chastenier.



Am 5. November ist Till Brönner im Kulturbahnhof zu hören.

Foto: Rob Freiberger

FREITAG, 6. NOVEMBER
KULTURBAHNHOF & THE ROOM

Der Freitag ist der größte Abend des Festivals. Um 19.30 Uhr eröffnen die WDR Big Band meets Mark Lettieri Group unter dem Motto „The New Funky Side of Things“.

Um 21 Uhr übernehmen Dirty Loops: Das schwedische Trio um Aron Møller, Jonah Nilsson und Henrik Linder wurde mit einer YouTube-Coverversion von „Just Dance“ über Nacht international bekannt.

Wer danach noch nicht genug hat, zieht weiter in The Room, wo ab 23 Uhr Zohar & Adam den Abend ausklingen lassen.

SAMSTAG, 7. NOVEMBER
THE ROOM & KULTURBAHNHOF

Von Klaviersolo bis Deep Soul: der Festivalsamstag beginnt leise.

Um 14 Uhr eröffnet Markus Becker Solo in The Room mit einer Matinee, in

der Klassik auf Jazz trifft. Am Abend geht es im Kulturbahnhof dann groß zur Sache: Um 19.30 Uhr eröffnen Young Gun Silver Fox.

Um 21 Uhr setzen St. Paul & The Broken Bones das Jubiläumsfestival unter Strom. Zum Ausklang öffnet ab 23 Uhr in The Room die In The House Band die Bühne für das Unvorhergesehene: Die Alvin Mills Band lädt gemeinsam mit Guests zu einer offenen, groovenden Session zwischen Standards, Funk, Soul, Blues und Jazz.

INFO

Einzeltickets, das Tagesticket für Freitag (Kulturbahnhof & The Room) sowie der Festivalpass für alle vier Tage sind ab sofort im offiziellen Ticketshop erhältlich unter aalener-jazzfest.online-ticket.de. Dort finden sich auch alle Einlasszeiten sowie Ermäßigungen für Vereinsmitglieder und Personen unter 30 Jahren.

www.aalener-jazzfest.de

PBS UNTERZEICHNET ALS WEITERES UNTERNEHMEN DIE AALENER ERKLÄRUNG

Gemeinsame Verantwortung

Die Stadt Aalen freut sich über einen weiteren starken Partner auf dem Weg zu mehr Klimaschutz: Mit der Unterzeichnung der Aalener Erklärung wird das Gebäudetechnik-Unternehmen PBS ein wichtiger Partner im Netzwerk und zeigt, dass nachhaltiges Wirtschaften weiterhin wichtig für unsere Zukunft bleibt.

Die PBS Ingenieurgesellschaft mbH hat am Donnerstag, 16. Juli, die Aalener Erklärung unterzeichnet. Mit dem Beitritt beteiligt sich PBS am 2022 gestarteten Netzwerk lokaler Unternehmen, die sich zu aktiven Maßnahmen verpflichten, um den Wirtschaftsstandort Aalen gemeinsam klimaneutral zu gestalten.

„Dass Martin Stegmaier mit PBS die Aalener Erklärung unterzeichnet, ist ein wichtiges Signal“, unterstreicht Oberbürgermeister Frederick Brütting. „Klimaschutz gelingt nur im Schulterschluss zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Mit PBS gewinnt unser Netzwerk einen weiteren Partner, der Verantwortung übernimmt und diesen gemeinsamen Weg aktiv mitgestaltet.“

„PBS bringt sich insbesondere in einem frühen und entscheidenden Bereich ein: der Planung. Erfahrungen aus realisierten Projekten zeigen, dass wesentliche Faktoren für Energieverbrauch und Emissionen bereits in der Konzeptionsphase von Gebäuden festgelegt werden“, sagt Martin Stegmaier, Ge-



Oberbürgermeister Frederick Brütting (li.) mit Martin Stegmaier, Geschäftsführer von PBS (mi.) und André Mandel, Leiter des Amtes für Wirtschaft, Klima und Smart City (re.) bei der Unterzeichnung der Aalener Erklärung.

Foto: Stadt Aalen

schaftsführer von PBS. Ein systematisch integriertes Energiemanagement beeinflusst damit maßgeblich die spätere Energiebilanz.

Die Aalener Erklärung bündelt inzwischen mehr als dreißig Betriebe aus unterschiedlichen Branchen. Der Ansatz ist, Klimaschutz vor Ort entscheidend durch Investitionen, Bauprojekte und

betriebliche Abläufe zu beeinflussen. Die Rolle der Unternehmen ist dabei zentral, weil sie wesentliche Maßnahmen umsetzen und auch wirtschaftlich tragen.

Die Stadt Aalen lädt deshalb ausdrücklich weitere Betriebe ein, die Aalener Erklärung zu unterzeichnen und Teil dieses Netzwerks zu werden.

50. REICHSSTÄDTER TAGE

Kinderverkehrsparcours

Auf dem KUBUS-Platz lernen Kinder am Sonntag, 13. September, nach vorheriger telefonischer Anmeldung spielerisch die wichtigsten Verkehrsregeln kennen.

Einsteigen, losfahren und dabei spielerisch den Straßenverkehr kennenlernen: Am Sonntag, 13. September, verwandelt sich anlässlich der 50. Reichsstädter Tage ein Teil des KUBUS-Platzes in der Gmünder Straße in eine kleine Verkehrslandschaft. Da die Plätze begrenzt sind, ist eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich.

Der Kinderverkehrsparcours der Unfallkasse Baden-Württemberg und der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg richtet sich an Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Gemeinsam mit geschulten Moderatoren lernen sie wichtige Regeln für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr kennen.

Auf dem Gehweg, an der Ampel, am Zebrastreifen oder am Stoppschild üben die Kinder, aufmerksam zu sein und

sich richtig zu verhalten. Dabei sind sie nicht nur zu Fuß unterwegs: Mit Bobbycars und Elektroautos können sie den Parcours auch selbst befahren und den Straßenverkehr aus unterschiedlichen Perspektiven erleben.

INFO

Termin: Sonntag, 13. September, 13 bis 17 Uhr
Ort: KUBUS-Platz, Gmünder Straße
Alter: drei bis sechs Jahre
Dauer: rund 30 Minuten je Schulungsrunde
Gruppengröße: zehn bis zwölf Kinder
Bobbycars stehen kostenfrei zur Verfügung. Elektroautos können gegen eine Gebühr von 1 Euro genutzt werden.

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung bis einschließlich Samstag, 29. August, bei der Tourist-Information Aalen unter Telefon 07361 52-2358 möglich. Nach der Anmeldung wird das Ticket per E-Mail verschickt und muss am Veranstaltungstag mitgebracht werden.

INFORMATION DER LOKALEN AGENDA21 AALEN

Warenverschenktag

Seit über 15 Jahren steht der Warenverschenktag der Lokalen Agenda21 Aalen für Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und gelebtes bürgerschaftliches Engagement. Damit diese Erfolgsgeschichte auch in Zukunft weitergeschrieben werden kann, wird die Veranstaltung im Jahr 2026 bewusst pausieren – als Auftakt für eine gemeinsame Neuausrichtung.

Die Erfolgsgeschichte des Warenverschenktags wäre ohne den unermüdlenden Einsatz der Mitglieder der Agendagruppe Tauschring, ihrer langjährigen Ansprechpartnerinnen sowie der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer nicht möglich gewesen. Ihnen allen gilt der ausdrückliche Dank der Lokalen Agenda21 und der Stadt Aalen. Über viele Jahre haben Ria Heydner, Monika Lechner, Pia Pohl, Anita Miller und viele weitere Personen des Tauschrings mit großem persönlichem Einsatz, Organisationstalent und viel Herzblut eine Veranstaltung ermöglicht, die weit über Aalen hinaus Beachtung gefunden hat.

Die Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Steigende Besucherzahlen, neue Anforderungen an Sicherheit und Organisation, veränderte gesetzliche Vorgaben bei der Verwertung von Alttextilien sowie wachsende Anforder-

ungen an Logistik und Entsorgung stellen die ehrenamtlich getragenen Strukturen vor große Herausforderungen.

Nach intensiven Gesprächen mit der Agendagruppe wurde deshalb gemeinsam entschieden, den Warenverschenktag 2026 auszusetzen. Die Pause soll genutzt werden, um das erfolgreiche Konzept gemeinsam weiterzuentwickeln. Ziel ist es, den Warenverschenktag organisatorisch breiter aufzustellen, neue Mitwirkende zu gewinnen und die Veranstaltung so weiterzuentwickeln, dass sie auch künftig sicher, nachhaltig und mit Freude durchgeführt werden kann.

Gesucht werden Menschen jeden Alters, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen, Unternehmen und Institutionen, die Lust haben, den Warenverschenktag gemeinsam neu zu denken. Ob Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, Logistik, Sicherheit, Nachhaltigkeit oder einfach helfende Hände am Veranstaltungstag.

Wer Interesse hat, sich an der Weiterentwicklung des Warenverschenktags zu beteiligen oder sich grundsätzlich in der Lokalen Agenda21 zu engagieren, ist herzlich eingeladen, mit dem Agendabüro unter agenda21@aalene.de oder der Agendagruppe Tauschring Kontakt aufzunehmen.

STADTBIBLIOTHEK

KINDERKINO IN DER STADTBIBLIOTHEK AALEN

Momo

Die Verfilmung des Kinderbuchklassikers von Michael Ende wird am Freitag, 28. August, um 15 Uhr im Paul-Ulmschneider-Saal des Torhauses gezeigt.

Momo ist ein warmherziges Waisenmädchen, das in den Ruinen eines alten römischen Amphitheaters lebt. Obwohl sie kaum etwas besitzt, verfügt sie über eine Gabe: Sie kann anderen Menschen aufmerksam zuhören und gewinnt damit die Herzen ihrer Nachbarschaft. Doch eines Tages verändert sich alles. Ein geheimnisvoller Konzern beginnt, den Menschen ihre Zeit zu stehlen. Plötzlich bleibt ihnen keine Zeit mehr

zum Spielen, Lachen oder für gemeinsame Erlebnisse. Momo spürt, dass etwas nicht stimmt. Gemeinsam mit Meister Hora, dem geheimnisvollen Hüter der Zeit, stellt sie sich mutig den Zeitdieben entgegen.

INFO

Der Film dauert etwa 90 Minuten und wird für Kinder ab acht Jahren empfohlen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Speisen und Getränke dürfen nicht mit in den Saal gebracht werden.

5. AALENER SKATECONTEST

Action, Musik und Community

Am Samstag, 5. September, verwandelt sich der Skatepark an der Hochbrücke wieder in einen Treffpunkt der regionalen Skate-Szene. Die Mobile Jugendarbeit der Stadt Aalen lädt zum 5. Aalener Skatecontest ein. Los geht es um 16 Uhr.

Eingeladen sind alle Skateboard-Begeisterten – unabhängig davon, ob sie erste Erfahrungen sammeln oder bereits seit Jahren auf dem Board stehen. Die Anmeldung ist unkompliziert direkt vor Ort möglich. Im Mittelpunkt stehen der sportliche Spaß, Fairness und das gemeinsame Erlebnis.

Die Teilnehmenden können ihr Können in verschiedenen Disziplinen unter Beweis stellen und haben die Chance auf attraktive Siegerprämien. Gleichzeitig bietet der Contest Raum für Begegnung und Austausch innerhalb der regionalen Skate-Community.

Für die passende Atmosphäre sorgt ein abwechslungsreiches musikalisches Rahmenprogramm. Die Bands Long Lost Radio und Bycatch begleiten den Contest mit Live-Musik und machen den Nachmittag und Abend auch für Zuschauerinnen und Zuschauer zu einem besonderen Erlebnis.

Der Eintritt ist frei. Die Mobile Jugendarbeit der Stadt Aalen freut sich auf zahlreiche Teilnehmende, Familien, Freundinnen und Freunde sowie alle Interessierten, die einen actionreichen Tag im Skatepark erleben möchten.

BEGEGNUNGSTÄTTE BÜRGERSPITAL

Veranstaltungen

Offenes Singen

Montag, 24. August
14 bis 16 Uhr | im Café, 1. OG
Begleitet von der Musikantengruppe

„DigiCafé und Kuchen“

Digitales im Alltag nutzen
Montag, 31. August
14.30 bis 16.30 Uhr | Saal 3. OG
Gemeinsam die digitale Welt entdecken. Unterstützung rund um Tablet, Smartphones und Apps
Keine Kosten

Zu schade zum Wegwerfen?

Aus alt mach neu
Mittwoch, 2. September
14 bis 17 Uhr | Raum 2.3, 2. OG
„Alte“ Kleidung neu gestalten
Kursleitung: Elisabeth Schöpferle
Kosten: 35 Euro (Ermäßigung mit Spionkarte)
Veranstalter: VHS Aalen in Kooperation Bürgerspital
Anmeldung: bis 27. August bei der VHS Aalen info@vhs-aalen.de, www.vhs-aalen.de oder Bürgerspital 07361 52-2502, buergerspital@aalen.de
Urlaubszeit beachten: VHS: 10. bis 28. August, Bürgerspital: 3. bis 21. August

Vernissage

„Poesie der Tusche“

Donnerstag, 3. September
von 18 bis 19.30 Uhr | Café 1. OG
chinesische Tuschemalerei
Künstlerin: Monika Hoffer, Ebnat
Ausstellungsdauer und Veranstaltungen bis zum 22. Dezember, Besichtigung während der Öffnungszeiten

Speiseplan KW 35

- Mittwoch, 26. August
Chili con Carne mit Reis und grünem Salat
Kosten: 7 Euro
- Donnerstag, 27. August
Hirtensalat mit Fetaröllchen
Kosten: 5 Euro

jeweils 11.30 bis 13.15 Uhr

INFO

Die Begegnungsstätte Bürgerspital ist vom 3. bis 21. August geschlossen. Begegnungsstätte Bürgerspital, Telefon 07361 52-2501, E-Mail: buergerspital@aalen.de

ZENTRALER OMNIBUSBAHNHOF

Fahrbahnbelag wird saniert

Während der Sommerferien wird am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Aalen die Busspur im Bereich der Bussteige 3 und 4 saniert. Die Arbeiten beginnen am Montag, 24. August, und sollen spätestens am Freitag, 11. September, abgeschlossen sein. Die betroffenen Buslinien halten während der Bauzeit ersatzweise an Bussteig 9.

Im Zuge der Baumaßnahme wird das vorhandene Granitpflaster in der Fahrspur ausgebaut und durch einen Asphaltbelag ersetzt. Zudem wird die Straßenentwässerung in diesem Bereich umgebaut und an die neue Fahrbahnkonstruktion angepasst.

Während der Arbeiten ist die Fahrspur im Baustellenbereich vollständig gesperrt. Die parallel verlaufenden Gehwege bleiben während der gesamten Bauzeit uneingeschränkt nutzbar.

Die Fahrzeiten der betroffenen Buslinien bleiben unverändert.

MITTEILUNGEN AUS UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER

STANDORT: „NEUE MITTE“

Postfiliale eröffnet

Seit dem 6. August gibt es in Unterrombach-Hofherrnweiler wieder eine eigene Postfiliale. In einem Container in der Hofherrnstraße 66 bietet die Deutsche Post ihre Dienstleistungen zunächst als Übergangslösung direkt in der „Neuen Mitte“ des Stadtteils an. Damit wird das bereits gut aufgestellte Nahversorgungsangebot um einen weiteren wichtigen Baustein ergänzt.

Lange mussten die Bürgerinnen und Bürger von Unterrombach-Hofherrnweiler für den Gang zur Post weitere Wege in Kauf nehmen. Seit dem 6. August ist damit Schluss: Auf dem Gelände des EDEKA-Marktes in der Hofherrnstraße 66 hat eine neue Postfiliale ihre Türen geöffnet. Sie ist vorübergehend in einem eigens dafür aufgestellten Container untergebracht.

Geöffnet ist die Filiale montags bis freitags von 14.30 bis 17.30 Uhr sowie samstags von 9 bis 12 Uhr. Damit ist ein Besuch auch am Nachmittag und am Wochenende möglich.

Ortsvorsteher Hartmut Schlipf freut sich über die neue Anlaufstelle mitten im Stadtteil: „Ich freue mich sehr, dass in unserer ‚Neuen Mitte‘ in Unterrombach-Hofherrnweiler wieder eine Postfiliale ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger anbietet. Damit stärken wir die Nahversorgung in unserer Ortschaft und ersparen vielen Menschen künftig weite Wege.“

Auch die zentrale Lage des neuen Standorts bietet Vorteile. Die Filiale auf dem Gelände des EDEKA-Marktes ist zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem öffentlichen Personennahverkehr und mit dem Auto gut erreichbar. Ausreichend Parkmöglichkeiten stehen ebenfalls zur Verfügung. Zusammen mit dem

EDEKA-Markt, dem Wochenmarkt am Freitag, der Apotheke und einer Bankfiliale entsteht so ein zentraler Ort, an dem sich zahlreiche Erledigungen des Alltags auf kurzen Wegen miteinander verbinden lassen.

Möglich wurde die Einrichtung der Übergangsfiliale durch das Zusammenspiel mehrerer Partner. Ortsvorsteher Hartmut Schlipf bedankt sich bei der Deutschen Post sowie bei den städtischen Mitarbeiterinnen Aleksandra Pointke und Marie Ungelbach vom Amt für Wirtschaft, Klima und Smart City für die engagierte Unterstützung bei der Umsetzung des Projekts. Ein besonderer Dank gilt zudem Michael Miller von EDEKA Miller, der die Fläche auf dem Parkplatz für die neue Filiale zur Verfügung gestellt hat.

Auch Marc Mombauer, Pressesprecher der Deutschen Post und DHL in Baden-Württemberg, unterstreicht den Wert der neuen Lösung: „Wir freuen uns, mit der neuen Postfiliale in Unterrombach-Hofherrnweiler wieder eine verlässliche Anlaufstelle für unsere Kundinnen und Kunden vor Ort anbieten zu können. Gemeinsam mit der Stadt Aalen und EDEKA Miller ist es gelungen, schnell eine gute Übergangslösung zu schaffen und die postalische Versorgung im Stadtteil sicherzustellen. Unser Ziel ist es, den Menschen kurze Wege und einen einfachen Zugang zu unseren Dienstleistungen zu ermöglichen.“

Michael Miller blickt der Zusammenarbeit ebenfalls positiv entgegen: „Wir freuen uns sehr, dass die Deutsche Post zunächst an unserem Standort präsent sein kann. Nach Abschluss unseres Umbaus zum Ende des Jahres soll die Filiale wieder in den EDEKA-Markt einziehen.“

GOTTESDIENSTE

KW 33

Katholische Kirchen:

Marienkirche: Sa., 8 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung; Ostalbklinikum: So., 9 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung; Salvatorkirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung; St.-Bonifatius-Kirche: Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Kräutersegnung; St.-Elisabeth-Kirche: So., 9 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung; St.-Thomas-Kirche: So., 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion mit Kräutersegnung

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So., 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Bender; Christuskirche: So., 10 Uhr Gottesdienst, Prädikant Kump; Johanneskirche: Sa., 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, Pfarrer Langfeldt; Stadtkirche: So., 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Langfeldt

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So.,

9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So., 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; Evangelisch-methodistische Kirche: So., 10 Uhr Gottesdienst; Gospelhouse: So., 10.10 Uhr Gottesdienst; Hoffnung für Alle: So., 9.45 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche; Neuapostolische Kirche: So., 9.30 Uhr Gottesdienst; Mi., 20 Uhr Gottesdienst

KW 34

Katholische Kirchen:

Marienkirche: Sa., 8 Uhr Eucharistiefeier So., 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; Ostalbklinikum: So., 9 Uhr Evangelischer Gottesdienst; Salvatorkirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier; St.-Bonifatius-Kirche: Sa., 18.30 Uhr Vorabendmesse; St.-Elisabeth-Kirche: So., 9 Uhr Eucharistiefeier; St.-Thomas-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchen:

Christuskirche: So., 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Astfalk; Johanneskirche:

VORBILDHAFTES FEUERWEHRHAUS ERHÄLT HUGO-HÄRING-PREIS 2026

Feuerwehrhaus Unterkochen



Die neue Feuerwache in Unterkochen wurde 2025 eröffnet.

Foto: Stadt Aalen

Welche Bauten übernehmen auf besondere Weise Verantwortung für die Umwelt und bieten gleichzeitig einen qualitätvollen Beitrag zur Entwicklung des Bauens? Diese Frage beantwortet der Hugo-Häring-Preis alle drei Jahre. Eingereicht waren insgesamt 28 Bauwerke. Sechs Projekte hat eine mit Architekten und Laien besetzte Jury am 10. Juli für die Region Ostwürttemberg ausgezeichnet. Das Feuerwehrhaus in Unterkochen zählt dazu.

Das würdigt die Jury: „Der Entwurf für das neue Feuerwehrhaus überzeugt durch seine konsequente Haltung zum einfachen und nachhaltigen Bauen. An einem markanten infrastrukturellen Knotenpunkt setzt der kompakte, teils zweigeschossige Baukörper einen prägnanten städtebaulichen Akzent und verankert die Feuerwehr als selbstverständlichen Bestandteil des öffentlichen Lebens. Die klare Kubatur organisiert die unterschiedlichen Anforderungen des Hauses mit großer Selbstverständlichkeit. Einsatzbereiche und Fahrzeughalle werden effizient zusammengeführt und durch einen multifunktionalen Versammlungsraum ergänzt, der bewusst über die Nutzung durch die Feuerwehr hinausgedacht ist.“

Das sagt der Bauherr: „Die Hugo-Häring-Auszeichnung ist eine großartige Bestätigung für gemeinschaftliches Zusammenwirken vieler und macht uns als Stadt besonders stolz“, so Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle. „Das Feuerwehrhaus über-

zeugt nicht nur durch seine Architektur, sondern auch durch die gelungene Einbindung in ein umfassendes städtebauliches Gesamtkonzept mit neuem Kreisverkehr, Gewässerentwicklung, Grünplanung und der Aufwertung des Naturraums entlang des Kochers. So ist weit mehr entstanden als ein funktionales Feuerwehrhaus – es wurde ein Ort geschaffen, der Verkehr, Natur und öffentliche Infrastruktur sinnvoll miteinander verbindet und Unterkochen nachhaltig aufwertet. Diese Auszeichnung würdigt das engagierte Zusammenspiel aller Beteiligten und zeigt, dass anspruchsvolle Architektur und zukunftsorientierte Stadtentwicklung Hand in Hand gehen können.“

Der Architekt zur Realisierung des Projektes: „Für Feuerwehrhäuser ist die Optimierung der Alarmierungsabläufe essenziell – hier zählt jede Sekunde. Insofern war es eine Herausforderung, auf kompakter, kleiner Grundstücksfläche zwischen Bahnlinie, Aalener Straße und Kocher mit nur einer Zu- und Ausfahrtsmöglichkeit einen schnellen, optimierten Alarmierungsweg und -ablauf zu gewährleisten“, so Architekt Steffen Kainzbauer. Nachhaltigkeit sei heute bei jeder Baumaßnahme relevant. Folgekosten für den Gebäudebetrieb und die Energiekosten würden jede Bauherrschaft auf Dauer belasten; sei es eine Gemeinde, ein Unternehmen oder eine private Bauherrschaft.

Von Dagmar Oltersdorf, SDZ-Medien

Uhr Vorabendmesse; St.-Elisabeth-Kirche: So., 9 Uhr Eucharistiefeier; St.-Thomas-Kirche: So., 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchen:

Christuskirche: So., 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Stier-Simon; Evangelisches Gemeindehaus: So., 10 Uhr Gottesdienst am Kocher, Thema: Lied und Wunder in allen Dingen, Pfarrer Langeldt und Team; Johanneskirche: Sa., 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, Pfarrerin Stier; Stadtkirche: So., 10 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Stier

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So., 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; Evangelisch-methodistische Kirche: So., 10.10 Uhr Gottesdienst; Hoffnung für Alle: So., 9.45 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche; Neuapostolische Kirche: So., 9.30 Uhr Gottesdienst; Mi., 20 Uhr Gottesdienst

Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen: Seit 1. November 2022 werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen auf der Homepage der Stadt unter www.aalen.de/bekanntmachungen durchgeführt. Sondergesetzliche Regelungen sind hiervon ausgenommen und werden weiterhin im Amtsblatt „STADTINFO“ veröffentlicht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zwischen Bleichgartenstraße, Max-Eyth-Straße und Hirschbachstraße

Bebauungsplan / Aufstellungsbeschluss / Auslegungsbeschluss / Satzung über örtliche Bauvorschriften

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 BauGB und § 13 a BauGB und der Auslegungsbeschlüsse nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 13 a BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Zwischen Bleichgartenstraße, Max-Eyth-Straße und Hirschbachstraße“ im Planbereich 04-01, Plan Nr. 04-01/3 in Aalen-Kernstadt vom 16. Juni 2026 (LK&P Ingenieure, Mutlangen/ Amt für Bauverwaltung und Vermessung Aalen/Stadtplanungsamt Aalen), Begründung vom 16.06.2026 (LK&P Ingenieure, Mutlangen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 04-01/3

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 23.07.2026 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung für das Bebauungsplangebiet, Plan 04-01/3 gebilligt. Es werden ein Bebauungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO für das Bebauungsplangebiet aufgestellt.

Dem Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan wurde zugestimmt (Stand: 21.03.2025).

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. nach § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Folgende gebilligte und rechtskräftige Bebauungspläne werden aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes / der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 04-01/3 überlagert werden:

Rechtskräftige Bebauungspläne:

- Bebauungsplan Bleichgarten, Plan Nr. IV-01/2, rechtskräftig seit 13.06.1959
- Bebauungsplan Schelmenstraße, Plan Nr. 04-02, rechtskräftig seit 11.12.1965
- 1. Änderung Bebauungsplan Bleichgarten, Plan Nr. IV-01/3, rechtskräftig seit 05.11.1960.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 2,5 ha. Der Geltungsbereich des Be-

bauungsplans umfasst die Flurstücke 3266/8, 661, 654/2 (jeweils Teilflächen) sowie 660, 660/1, 654/3, 653/1, 653/4, 3266/1, 3266/10, 3266/11, 3266/12, 3266/13, 3266/14, 3266/15, 3266/18 und 3266/19 der Flur 0 der Gemarkung Aalen.

Das Plangebiet gehört zum östlichen Kernstadtbereich und befindet sich ca. 600 m Luftlinie östlich des Rathauses im unmittelbaren Umfeld des östlichen Bahnhofsbereichs. Es wird durch die Hirschbachstraße, die Max-Eyth-Straße und die Bleichgartenstraße begrenzt. Westlich des Plangebiets, unmittelbar gegenüber der Hirschbachstraße, verläuft die Bahnstrecke Aalen - Stuttgart mit größeren Gleisanlagen sowie weiteren bahnbezogenen Nutzungen im Umfeld. Nördlich befindet sich ein ehemaliger Lokschuppen, der derzeit gewerblich bzw. für Dienstleistungen genutzt wird. Hieran grenzt das „Stadtoval“, das im Zuge der Konversion des ehemaligen Güterbahnhofs zu einem urbanen und stadtnahen Wohn- und Arbeitsviertel entwickelt wird. Östlich sowie südlich grenzt überwiegend Wohnnutzung an das Plangebiet. Zudem befindet sich in diesem Bereich die Hermann-Hesse-Schule sowie im weiteren Umfeld die Schillerschule. Südwestlich schließt darüber hinaus die Riegelbebauung des Finanzamtes Aalen an.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung dringend benötigter urbaner Bauflächen im Stadtbezirk Kernstadt zu schaffen und dabei eine städtebaulich geordnete Entwicklung des Bereichs sicherzustellen. Gemeinsam mit seinem unmittelbaren Umfeld bildet das Gelände des ehemaligen Haltenbads einen bedeutenden Baustein in der Weiterentwicklung des Aalener Ostens. Im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung soll die innerstädtische Brachfläche sowie untergenutzte Grundstücke neu geordnet werden. Dabei steht die Schaffung eines modernen, gemischt genutzten Quartiers mit preisgedämpftem Wohnraum im Vordergrund. Ergänzt werden soll die Bebauung mit Flächen für technische Versorgungseinrichtungen, insbesondere einem Heizwerk für den Lückenschluss des Aalener Fernwärmenetzes, sowie einer Erweiterung des Angebots an innerstädtischen Parkplatzflächen. Hinsichtlich der geplanten Neustruk-

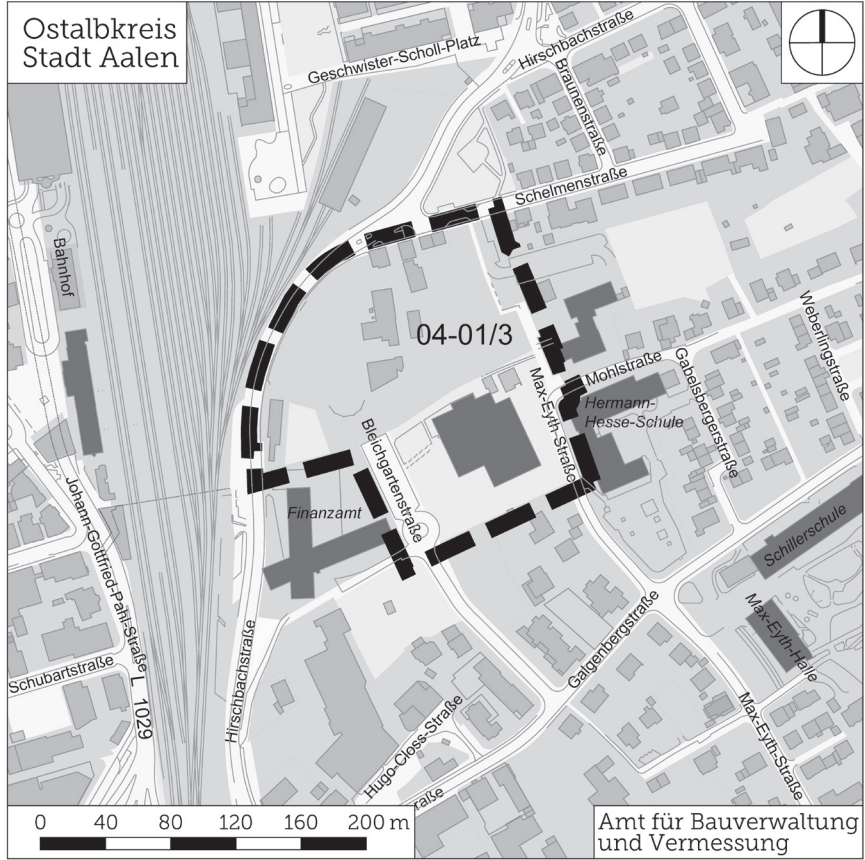
turierung des Plangebiets liegt bereits ein städtebauliches Konzept vor. Dieses verfolgt das Ziel, eine sinnvolle urbane Nachnutzung zu ermöglichen und gleichzeitig eine zeitgemäße, klimaangepasste Gestaltung sicherzustellen. Die angestrebte Entwicklung eröffnet zudem die Chance, attraktives Wohnen in Innenstadtnähe mit öffentlichen Grünstrukturen, eine Verbesserung der Wegeverbindungen im Plangebiet, Klimaanpassungsmaßnahmen gegen Überhitzung sowie Hochwasserschutz und Renaturierungsmaßnahmen zu verbinden.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung erfolgt in der Zeit **vom 17. August 2026 bis einschließlich 2. Oktober 2026** im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter [>> Startseite >> Entwickeln >> Bauen >> Beteiligung](http://www.aalen.de) Bauleitplanverfahren. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 17. August 2026 bis einschließlich 02. Oktober 2026 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Artenschutz:
 - Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit integrierter Habitats-/ Biotopskatierung (NMW Naturschutzfachliche Maßnah-



- men Wagemann, 17.03.2026)
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (NMW Naturschutzfachliche Maßnahmen Wagemann, 11.06.2026)
- Untersuchung zum Verkehrsaufkommen (Bernard Gruppe ZT GmbH, 23.04.2026)
- Lärmuntersuchung (Bernard Gruppe ZT GmbH, 30.04.2026)
- Schallimmissionsprognose (IBW Aalen GmbH, 06.05.2026)

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

- Belange der Umwelt zu den Schutzgütern
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt/Artenschutz
 - Boden
 - Wasser
 - Klima/Luft
 - Landschaftsbild und Erholung

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de) oder über das eingerichtete Kontaktformular unter [nungsbeteiligung\) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen \(Marktplatz 30, 73430 Aalen\) abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.](http://www.aalen.de/pla-</p></div><div data-bbox=)

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen. Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 30. Juli 2026
Bürgermeisteramt Aalen

Frederick Brütting
Oberbürgermeister

FF-PV Friedensinsel-Lache

Bebauungsplan / FNP-Änderung / Aufstellung / Satzung über örtliche Bauvorschriften

Aufstellung nach § 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes „FF-PV Friedensinsel-Lache“ im Planbereich 45-02, Plan Nr. 45-02 in Aalen- Unterkochen vom 01.06.2026 (Plan Werk Stadt, Westhausen / Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Bauverwaltung und Vermessung Aalen), Begründung vom 01.06.2026 (Plan Werk Stadt, Westhausen / Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 45-02 sowie 129. FNP-Änderung im Bereich „FF-PV Friedensinsel-Lache“ in Aalen-Unterkochen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 23.07.2026 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO)

für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde gem. § 12 BauGB stattgegeben. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 29.07.2026 beschlossen, eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich „FF-PV Friedensinsel-Lache“ in Aalen-Unterkochen (129. FNP-Änderung) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (129. FNP-Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Dem Abgrenzungsplan (vom 01.06.2026) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Das Plangebiet liegt auf der Gemarkung Aalen-Unterkochen südlich des Betriebsgeländes der Fa. RUD. Der räumliche Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 2,1 ha Fläche und ist in zwei Gebiete, die „Teilfläche Ost“ (ca. 0,5 ha) und „Teilfläche West“ (ca. 1,6 ha), unterteilt und umfasst folgende Flurstücke:

Teilfläche Ost:

- Nr. 561/1 und Nr. 555 und 565 in Teilen für das Gewerbegebiet (GE1)
- 565/2 in Teilen für das Sondergebiet (SO1)

begrenzt durch:

Im Norden: Flst. 555, Betriebsgelände Fa. RUD
Im Osten: Flst. 555 und 569
Im Süden: Böschung auf dem Flst. 565/2
Im Westen: Flst. 32/5, Schwarzer Kocher

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Planzeichnung hervor.

Teilfläche West:

- Nr. 557/2, 557/3, 557/4 und 571 in Teilen für das Gewerbegebiet (GE2)
- 394, 557/2, 557/4, 571, 572 und 573 in Teilen für das Sondergebiet (SO2)
- 394 und 557/2 in Teilen für Erschließungs- und Grünflächen

begrenzt durch:

Im Norden: Flst. 557, Betriebsgelände Fa. RUD
Im Osten: Böschung auf dem Flst. 557/3 und Flst. 571, 572, 573
Im Süden: Flst. 394,

landwirtschaftliche Fläche
Im Westen: Flst. 469/3, Fuß- und Radweg

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Planzeichnung hervor.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „FF-PV Friedensinsel-Lache“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine konventionelle Freiflächen-Photovoltaik-Anlage (FF-PV-Anlage) auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Süden der Fa. RUD zu schaffen. Bei der Herstellung der Produkte der Fa. RUD kommt es zu einem hohen Energie- und insbesondere Stromverbrauch. Wirtschaftliche Stromkosten sind ein sehr wichtiger Standortfaktor für die Firma. Aufgrund der hohen

[Fortsetzung auf Seite 6](#)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

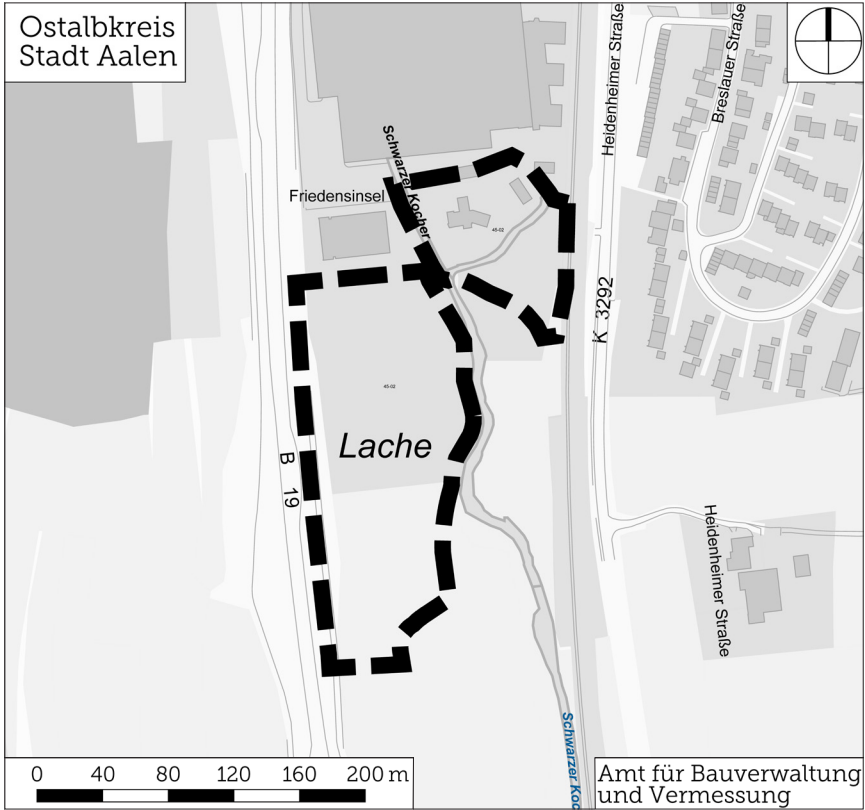
Fortsetzung von Seite 5
FF-PV Friedensinsel-Lache

Stromkosten in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern ist der Standort RUD in Zukunft nur wirtschaftlich, wenn eine nachhaltige Stromerzeugung direkt vor Ort stattfinden kann, die langfristig eine zuverlässige und günstige Stromquelle darstellt. Die Dachflächen des Unternehmens reichen nicht aus, um den erforderlichen Anteil an erneuerbarer Energie zu decken.

Mit diesem Bebauungsplanverfahren kann ein erheblicher Beitrag zur nachhaltigen Stromversorgung der Fa. RUD am Standort Aalen-Unterkochen geleistet werden, um diesen und die mit ihm zusammenhängenden regional bedeutsamen Arbeitsplätze zukünftig zu sichern. Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage soll so gestaltet werden, dass Beeinträchtigungen für die Umwelt und das Klima so gering wie möglich gehalten werden. Für die Klimaneutralität der Stadt und die Energieerzeugung aus Sonnenenergie kann insgesamt ein positiver Effekt für das Klima festgehalten werden.

Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Verfahren werden eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie die Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gewährleistet.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Begründung sowie der Planunterlagen zur 129. FNP-Änderung in der Zeit vom 17. August 2026 bis einschließlich

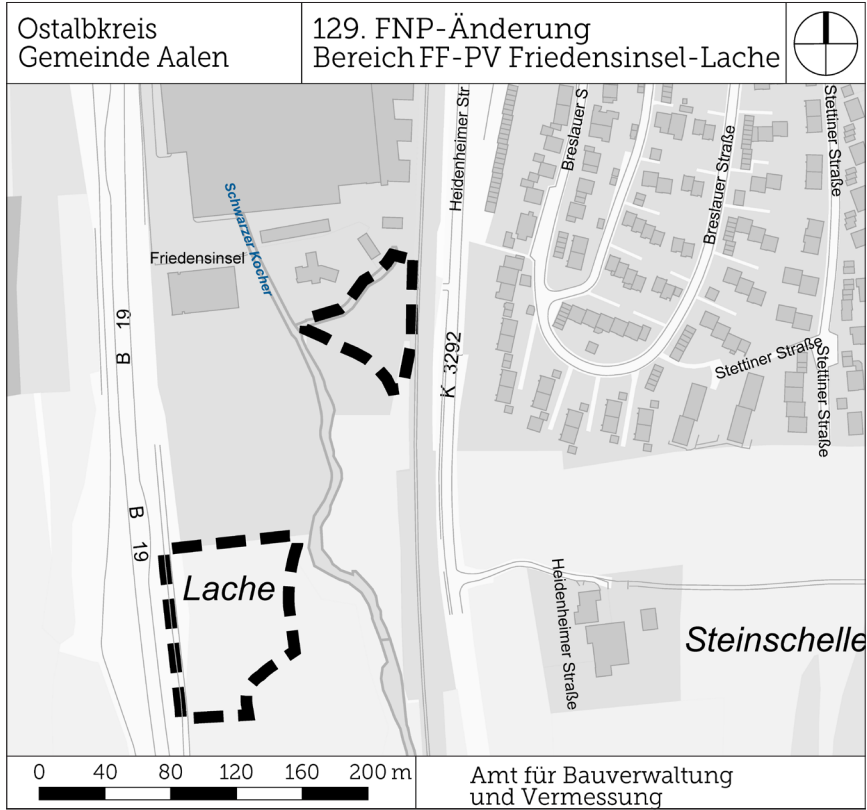


lich 18. September 2026 im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter [>> Startseite >> Entwickeln >> Bauen >> Beteiligung](http://www.aalen.de) Bauleitplanverfahren. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 17. August 2026 bis einschließlich 18. September 2026 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 bis 16 Uhr und Donnerstag 14 bis 18 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte wer-

den ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de) oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim



Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Ab-

satz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 30. Juli 2026
Bürgermeisteramt Aalen

Frederick Brütting
Oberbürgermeister

130. FNP-Änderung „Seitsberg-Süd II“ in der Gemeinde Hüttlingen

FNP-Änderung / Aufstellung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Dem Abgrenzungsplan (vom 14.04.2026) zum Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 29.07.2026 beschlossen, eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Seitsberg-Süd II“ in Hüttlingen (130. FNP-Änderung) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (130. FNP-Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Größe des Bebauungsplangebietes „Seitsberg-Süd II“ und der 130. FNP-Änderung beträgt ca. 0,52 ha und umfasst die beiden Flurstücke 2555 und 2556 sowie einen Teil der Flurstücke 2560 (Albblückweg) und 2527/2 (Rotwiesenstraße).

Der Geltungs- und Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten durch das Flurstück 2563/8 (Weg)
- Im Norden durch die Flurstücke

- 2527/2 (Rotwiesenstraße), 2560 (Albblückweg), 2560/3 (Grünfläche), 2560/9 und 2560/10
- Im Westen durch die Flurstücke 2539, 2540 und 2541
- Im Süden durch die Flurstücke 2527/2 (Rotwiesenstraße) und 2552

Der Änderungsbereich befindet sich im südlichen Bereich von Seitsberg westlich der Rotwiesenstraße und südlich des Albblückwegs. Nördlich grenzt ein Wohngebiet an, während sich südlich, östlich und westlich landwirtschaftliche Flächen befinden. Etwa 150 m südlich verläuft eine Hochspannungsleitung.

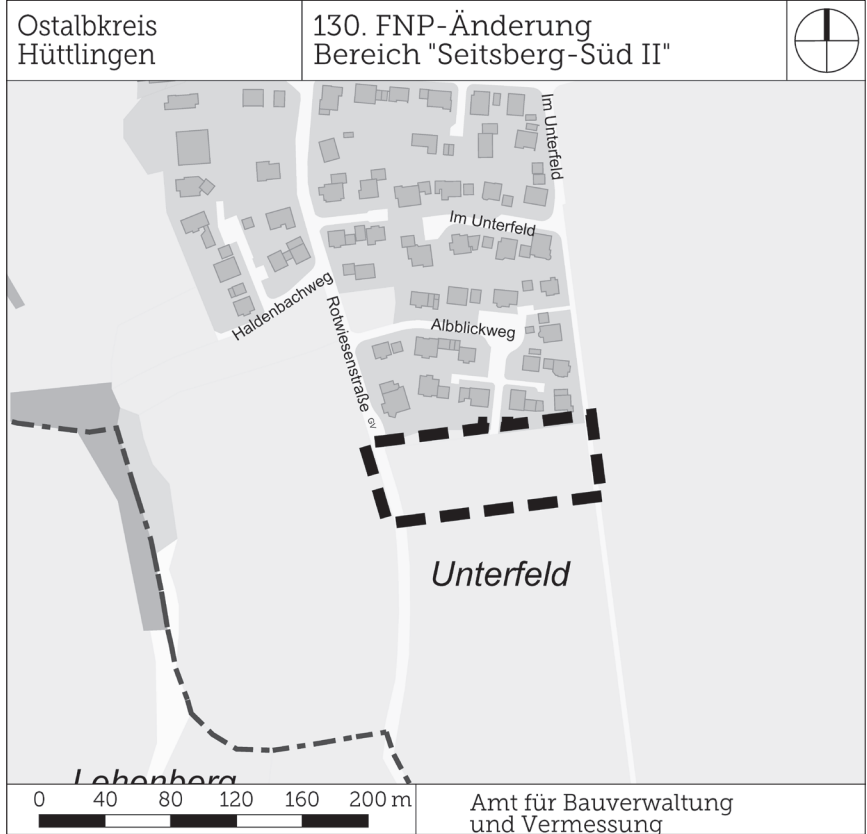
Die Erweiterungsfläche soll in Anlehnung an die umgebenden Bauflächen als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauN-VO) festgesetzt werden. Die geplante Bebauung soll sich an den Festsetzungen des nördlich angrenzenden Bebauungsplanes orientieren; zusätzlich werden klimafreundliche Vorgaben aufgenommen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung der Begründung sowie der Planunterlagen zur 130. FNP-Änderung in der Zeit vom 17. August 2026 bis einschließlich 18. September 2026 im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter [>> Startseite >> Entwickeln >> Bauen >> Beteiligung](http://www.aalen.de) Bauleitplanverfahren. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in

der Zeit vom 17. August 2026 bis einschließlich 18. September 2026 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 bis 16 Uhr und Donnerstag 14 bis 18 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bauleitplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de) oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht



kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist

nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 30. Juli 2026
Bürgermeisteramt Aalen

Frederick Brütting
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Baugebiet „Steine“ in Aalen-Fachsenfeld

Bebauungsplan / FNP-Änderung / Auslegungsbeschluss / Satzung über örtliche Bauvorschriften

Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse nach § 3 Absatz 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes „Steine“ im Planbereich 69-01, Plan Nr. 69-01/3 in Aalen-Fachsenfeld vom 21.05.2026 (Project GmbH, Esslingen, Amt für Bauverwaltung und Vermessung, Stadtplanungsamt), der Begründung vom 21.05.2026 (Project GmbH, Esslingen) sowie des Umweltberichts vom 15.05.2026 (Landschaftsplanung Langenholt, Offenburg) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 69-01/3 sowie 112. FNP-Änderung „Steine“ in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 23.07.2026 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Lageplan mit Textteil und Legende vom 21.05.2026, Project GmbH, Esslingen, Amt für Bauverwaltung und Vermessung, Stadtplanungsamt), der Begründung (21.05.2026 Project GmbH, Esslingen) sowie des Umweltberichts (15.05.2026, Landschaftsplanung Langenholt, Offenburg) für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 69-01/3 gebilligt.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassung für die 1. Veröffentlichung im Internet.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 29.07.2026 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Steine“ in Aalen-Fachsenfeld (112. FNP-Änderung) gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Abgrenzung des Änderungsbereichs der 112. FNP-Änderung weichen von den Geltungsbereichen (Stand 15.09.2022) der Aufstellungsbeschlüsse vom 25.05.2023 im Westen ab. Der geänderten Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sowie des Änderungsbereichs der FNP-Änderung (s. Plananlagen) wurden zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich an der Kante der Hochfläche im Nord-Osten von Fachsenfeld, die zum Kochertal hin abfällt und wird von der Scherrenbergstraße umschlossen. Südlich verläuft die K 3325 (Waiblinger Straße).

Im Jahr 2017 wurde im südwestlichen Bereich des Plangebiets der Bebauungsplan „Wohnbebauung westl. In der Steine“, Plan Nr. 69-01/2 aufgestellt und hat die Aufsiedelung westlich der Straße In der Steine ermöglicht.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- im Westen: durch die Bestandsbebauung entlang der Scherrenbergstraße (Flurstücke Nr. 77, 78, 98/19, 80) und einem Teilstück des Flurstücks 83/1, durch die Bestandsbebauung entlang der Straße In der Steine (Flurstücke Nr. 98/33, 98/32, 98/31 und zum Teil 98/30), sowie einem Teilstück der Straße In der Steine (Flurstück Nr. 98/28)
- im Süden: durch ein Teilstück des Friedhofes (FlSt. Nr. 98/29) sowie einem Teilstück der Waiblinger Straße - K 3325 (FlSt. Nr. 378/2)
- im Osten: durch die Bestandsbebauung entlang der Scherrenbergstraße (Flurstücke Nr. 97; 97/1, 97/2, 97/3, 98/9, 98/8, 98/20, 98/24 und 98/14 sowie einem Teilstück 98/7
- im Norden: durch die Bestandsbe-



bauung entlang der Scherrenbergstraße (Flurstücke Nr. 98/15; 98/17, 96, 95, 95/1, 75 und 76

Die Flurstücke 98/34, 98/35 und 98/1 sind vollumfänglich enthalten, zudem eine Teilfläche des Friedhofes (FlSt. Nr. 98/29), der Straße In der Steine (FlSt. Nr. 98/28) und der Waiblinger Straße - K 3325 (FlSt. Nr. 378/2).

Der Geltungsbereich ist im Abgrenzungsplan in der Anlage 2 (Plananlagen) dargestellt. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 5,76 ha. Die Abgrenzung des Plangebietes hat sich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Westen verändert. Ein Teil der Straße „In der Steine“ wurde in den Geltungsbereich mitaufgenommen.

Mit dem Bebauungsplanverfahren soll Planungsrecht im Bereich „Steine“ als Voraussetzung für eine Bauentwicklung geschaffen werden. Da der Flächennutzungsplan derzeit Flächen für Landwirtschaft, geplanten Gemeinbedarf und geplanten Friedhof beinhaltet, soll dieser im Parallelverfahren (112. FNP-Änderung) geändert werden. Durch ein Angebot unterschiedlicher Wohnformen deckt das Gebiet ein möglichst breites Spektrum der Interessen und Bedürfnisse zukünftiger Bewohner ab. Das Quartier soll nach den heutigen Anforderungen geplant werden, wofür klimatische und energetische Aspekte wie z.B. Photovoltaikpflicht, Ausrichtung der Dachflächen, Regenwasserbehandlung, „Schwammstadt“, Unterflurcontainer etc. berücksichtigt wurden. Hinsichtlich der Einwohnerdichte kann die regionalplanerische Vorgabe erfüllt und für Fachsenfeld eine städtebaulich angemessene Belegungsdichte erreicht werden. Der Fokus wird durch die Umsetzung dieses Konzeptes deutlich auf den Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gerichtet – bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die bestehenden angrenzenden Siedlungsstrukturen.

Mit dem Bebauungsplanverfahren wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie die Abwägung aller privater und öffentlicher Belange gewährleistet.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht sowie die Planunterlagen zur 112. FNP-Änderungen erfolgt in der Zeit vom 17. August 2026 bis einschließlich 02. Oktober 2026 im Internet unter www.aalen.de/planungs-beteiligung oder unter www.aalen.de >> Startseite >> Entwickeln >> Bauen >> Beteiligung Bauleitplanverfahren. Die

Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 17. August 2026 bis einschließlich 02. Oktober 2026 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14 bis 16 Uhr und Donnerstag 14 bis 18 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aa-len.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

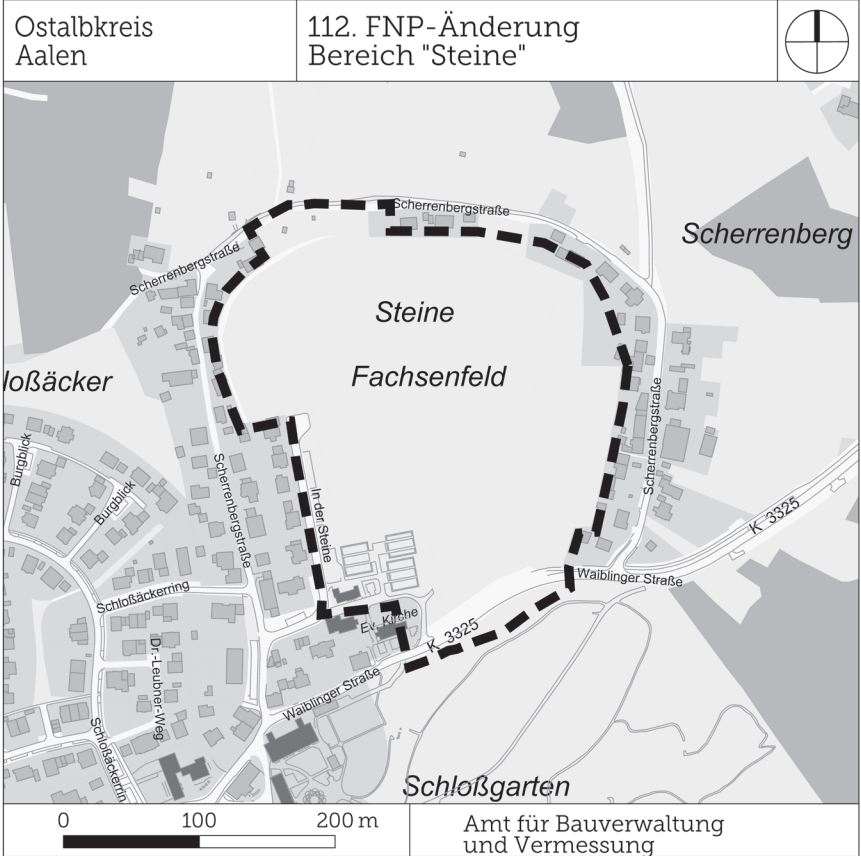
- Landwirtschaft
- Verkehr
- Mensch
- Artenschutz
- Tiere und Pflanzen
- Gehölz und Baumbestand
- Bodenschutz
- Lärm/Schallimmissionen
- Denkmalschutz
- Geologie, Baugrundverhältnisse und bauliche Sicherungsmaßnahmen, Geothermie
- Abwasser
- Regenwasserbewirtschaftung
- Grundwasser
- Starkregenereignisse
- Klimaschutz/Klimaanpassung

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Begründung (Project GmbH, Esslingen, 21.05.2026) und Umweltbericht (Langenholt, Offenburg, 15.05.2026):

Boden/Fläche/Wasser:

- Überwiegende Ackernutzung, sandiger Lehm, quartäre Deckschichten und Hanglehme
- Mittlere Bedeutung für die Bodenfruchtbarkeit
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Keine Versickerung möglich
- Kein Boden mit hoher oder sehr hoher Bedeutung für natürliche Vege-



tation und Lebensraum für Bodenorganismen

- Geringe Filter- und Pufferfunktion
- Keine Bodendenkmale oder Geotope bekannt
- Bodenproben mit erhöhten, gegebenen Schwermetallgehalten (Arsen, Blei), Weiterverwendung in Vergleichslagen
- Flurbilanzkarte, Vorbehaltsflur I
- Bodenpotenzialkarte Vorbehaltsflur II
- Neue Versiegelung von 2,19 ha
- Starkregenanalyse mit Berücksichtigung der Ortslage Waiblingen, keine großflächigen Auswirkungen zu erwarten
- Hydrogeologische Einheit, Mittel- und Unterjura, Grundwassergeringleiter
- Geologischer Untergrund Schwarzer Jura (Tonsteine) sowie randlich Trossinger-Formation (Knollenmergel), geringe Durchlässigkeit, Wirkung als Grundwasserstauer
- Nördlicher Hangbereich anzunehmende Rutschung, Abstand der neuen Bebauung als ausreichend bewertet
- Osten und Südosten Grenze zur rutschungsanfälligen Trossinger Formation (Knollenmergel),
- Maßnahmen in Bereichen mit Rutschungsrisiko

Klima/Luft:

- Plangebiet Ausgleichsraum mit hoher bioklimatischer Bedeutung
- Angrenzende Siedlungsflächen Wirkungsräume mit günstiger bioklimatischer Situation
- Geltungsbereich Kategorie II-3, mit optimierenden Maßnahmen stadtklimatisch grundsätzlich vertretbar, Verifizierung und Konkretisierung mit modellgestützter Detailanalyse,
- Einordnung der geplanten Nutzungsänderung als vertretbar, keine Verschlechterung der thermischen Belastung umliegender Gebiete

Pflanzen/Biotope:

- Prägung des Geltungsbereichs bis jetzt durch landwirtschaftliche Nutzung und Siedlungsflächen, keine Biotope mit natürlicher Vegetation
- Intensiv genutzter Acker, artenarmes Grünland und Fettwiese
- Kein Nachweis von streng oder besonders geschützten Pflanzenarten oder Arten der Roten Liste
- Keine FFH-Lebensraumtypen

Tiere/Artenschutz:

- Durchführung einer Relevanzprüfung, nur Habitatpotenzial für Vögel, in den angrenzenden Wohngebieten Haussperling als Brutvogel der Vornliste, sonst weitverbreitete, un-

gefährdete Arten, keine Offenlandbrüter

- Keine zusätzlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Landschaft:

- Keine besondere Bedeutung für die siedlungsnah Erholungsnutzung
- Einbindung neuer Baukörper in das Orts- und Landschaftsbild (Kirche, Schlosspark)
- Blickachsen in die freie Landschaft und zur Burg Niederalfingen
- Verschiedene Gebietsbereiche mit differenzierten Gebäudehöhen - Fernwirkung

Mensch-Wohnen/Erholung

- Vorbelastung durch Waiblinger Straße, Grenzwertlinie Verkehrslärm, bauliche Vorkehrungen gegen Lärmeinwirkungen
- Neue Grünflächen für siedlungsnah Erholung

Kulturgüter:

- Keine Bodendenkmale bekannt, denkmalgeschützte evangelische Kirche mit Pfarrhaus, Beachtung des Ensembles

Stellungnahmen / Abwägung:

Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung Stadt Aalen:

- Buslinienführung und Bushaltestelle

Klimabeirat Stadt Aalen:

- Einholung einer fundierten klimatischen Betrachtung
- Reduzierung negativer klimatischer Einflüsse, Festsetzungsvorschläge
- Leitfaden für zukunftsgerechte Neubaugebiete als Informations- und Anregungsquelle

RP Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau:

- Hinweise zu Geodaten
- Hinweise zu Massenbewegungen, Reaktivierung alter Gleitflächen bzw. zur Bildung neuer Gleitflächen
- Empfehlung eines hydrologischen Versickerungsgutachtens

OVA Omnibus-Verkehr-Aalen:

- Bushaltestelle an Hanglage

RP Stuttgart – Raumordnung:

- Hinweise auf Prüfpflichten des Bundesraumordnungsplans Hochwasser im Hinblick auf Starkregenereignisse

RP Stuttgart – Denkmalpflege:

- ev. Kirche mit Friedhof und Grabma-

Fortsetzung auf Seite 8

